

**II-4562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2350 /J

1988-06-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Eder und Schemer
an den Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf

Im Amtsgebäude in Wien 21, Hermann Bahr-Straße 3, sind derzeit das Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf, die SW-Abteilung 21 (Abteilungskommando), die Kriminalbeamtenabteilung 21, eine Dienststelle der Fernmeldeabteilung (Fernsprechvermittlung und Fernschreibstelle des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf), das Kommissariatswachzimmer sowie das Wachzimmer (mit Außenrayon) Hermann Bahr-Straße untergebracht.

Das besagte Amtsgebäude besteht aus einer guten Bausubstanz, ist aber, da seit Ende des 2. Weltkrieges (!) kaum nennenswerte Renovierungsarbeiten durchgeführt worden sind, in einem mehr als desolaten Zustand. Die Fenster sind - mangels Sanierung - teilweise wegen Absturzgefahr, insbesondere an der Wetterseite, verschraubt bzw. zugenagelt. Ein Großteil des Amtsgebäudes wird noch mit alten Kachelöfen beheizt, obgleich eine Anschlußmöglichkeit für eine Zentralheizung im angrenzenden Amtsgebäude des Bezirksgerichtes Floridsdorf vorhanden ist. Die Naßgruppen, insbesondere WC für Parteien und Beamte, sind in einem so schlechten Bauzustand, daß trotz täglicher Reinigung eine Mindesthygiene nicht mehr gewährleistet ist. Die Folge sind Pilzerkrankungen der Benutzer.

Dazu kommt noch die schon fast unerträgliche Raumnot im besagten Amtsgebäude. Besonders notleidend sind die Kanzlei, der Strafvollzug, das Paßreferat und vor allem die Räumlichkeiten, die den Kriminalbeamten zur Verfügung stehen. Jede Kriminalbeamtengruppe hat nur ein Gruppenzimmer mit ca. 27 m², in dem jeweils 7 bis 8 Kriminalbeamte ihre Arbeit verrichten. Dazu kommt noch der bezirksbedingte, sehr starke Parteienverkehr.

- 2 -

Die räumliche Situation ist schon so angespannt, so daß mit negativen Auswirkungen auf das Betriebsklima gerechnet werden muß. In der Zeit vom 23. November 1987 bis 19. Mai 1988 wurde lediglich der Arrestantentrakt des gegenständlichen Amtsgebäudes einschließlich Wasch- und WC-Räume für Arrestanten saniert. So erfreulich diese Maßnahme angesehen werden kann, so negativ wurde diese Teilsanierung von der Beamtenschaft aufgenommen.

Die Totalinstandsetzung des Amtsgebäudes in Wien 21, Hermann Bahr-Straße 3 war ursprünglich gemeinsam mit der des gesamten Amtsgebäudekomplexes (früher: k.k. Bezirkshauptmannschaft; jetzt: Bezirksgericht Floridsdorf und Landesgerichtliches Gefangenenumhaus II Wien, Außenstelle Floridsdorf = Gefangenenumhaus Floridsdorf und Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf sowie Wohntrakt für private Mieter) geplant. Der Vorschlag, nicht nur eine Sanierung des Arrestantentraktes, sondern aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Kostensparnis, die Generalsanierung des Amtsgebäudes vorzunehmen, wurde von der Bundesbaudirektion Wien mit der Begründung abgelehnt, daß eine Generalsanierung bis zur Entscheidung über die geplante Errichtung eines "Gerichtshofen Wien-Nord" nicht in Frage käme.

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 und die geplante Wertgrenzennovelle im Zivilverfahren wird eine Kompetenzverlagerung zu Lasten der Bezirksgerichte bewirkt bzw. bewirkt werden, so daß die durch Ministerratsbeschuß (der kleinen Koalition) seinerzeit geplante Errichtung des "Gerichtshofes Wien-Nord" schon jetzt aus wirtschaftlicher Sicht in Frage gestellt ist.

Abschließend kann daher nur zusammenfassend gesagt werden, daß sich der derzeitige Bauzustand des Amtsgebäudes nicht nur negativ auf das Arbeitsklima der Polizeidienststelle auswirken wird, sondern auch das Ansehen der Polizei in Floridsdorf unter diesem äußerem Erscheinungsbild mehr als leidet.

- 3 -

Eine Abhilfe wäre daher nur in Form einer alsbaldigen General-
sanierung des Amtsgebäudes des Bezirkspolizeikommissariates
Floridsdorf denkbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten die nach-
stehende

A n f r a g e :

1. Zu welchen Ergebnissen haben die bisher interministeriellen
Gespräche geführt ?
2. Wann gedenken Sie, diese unerträgliche Situation für Parteien
und Beamte einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen ?
3. Gibt es Sanierungskonzepte betrifftend dieses Bundesamtsgebäudes ?
4. Wenn ja, wann können Sie, Herr Minister, entsprechende Sofort-
maßnahmen treffen und die erforderlichen Mittel bereitstellen ?
5. Wie hoch sind die Sanierungskosten ?